

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	04.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
(Abfallsatzung – AbfS -)

in der diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die Abfallsatzung 2009 sind verschiedene Änderungen vorgesehen.

In 2008 wurden gemeinsam mit Mitgliedern des Fachausschusses, der Firma INFA, der AWB GmbH & Co.KG und der Verwaltung in einem Arbeitskreis zahlreiche Fragestellungen der Abfallentsorgung in Köln erörtert.

Im Wesentlichen wurden hierbei folgende Ergebnisse erzielt:

- Das bisherige Gebührenmodell (Einheitsgebühr) wird auf Empfehlung der Firma INFA beibehalten, da es bereits, z. B. durch die Verwendung von Dichtewerten und den Einsatz eines Mindestlitermaßstabes, wesentliche Gerechtigkeitskriterien enthält. Die alternativ diskutierten Gebührensysteme (Grund- und Leistungsgebühr, Verwiegung) führen nach Auffassung der Firma INFA zu keiner größeren Gebührengerechtigkeit in Köln.
- Aufgrund der Ergebnisse der Haus- und Geschäftsmüllanalyse bleibt der Litermaßstab bei 35 l und der Mindestlitermaßstab beträgt weiterhin 20 l (bei Vorhandensein einer Gelben und/oder Blauen Tonne). Ist lediglich eine Biotonne vorhanden wird ein neuer Gebührenmaßstab von 30 l eingeführt.
- Für Ein-Personen-Grundstücke wird ein 30 l Maßstab eingeführt d.h. die kleinste (60 l-) Tonne wird nur zur Hälfte berechnet. Dies führt für diese Gruppe zu einer größeren Gebührengerechtigkeit.
- Für Bürger in Teilservicegebieten (die Tonne muss hier selber herausgestellt werden), besteht die Möglichkeit einen Volls-service zu beantragen. Dies ist insbesondere für Berufstätige und ältere Menschen ein attraktives Angebot. Das Serviceangebot der Stadt Köln/ AWB wird hierdurch erweitert.

Dem Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln werden die ausführlichen Ergebnisse in einer gesonderten Mitteilung in der Ausschusssitzung dargestellt.

Eine Gegenüberstellung der Abfallsatzung 2008 und 2009 ist in der Anlage 1 beigelegt. In der Anlage 2 befindet sich die „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln“.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.